

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 19.02.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Vollsperrung der Steinäckerstraße

BM Richter informiert, dass der Baumbestand an der Steinäckerstraße ein hohes Sicherheitsrisiko darstellt und das Forstamt Esslingen vom 4. bis 8. März eine Hiebmaßnahme durchführt. Dafür wird ein Teil der Steinäckerstraße von der Bushaltestelle bis zu Haus 17/5 voll gesperrt.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

- 1. 4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils**
 - Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss
- 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019**
- 3. Feststellung Jahresrechnung 2018**

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2019/001

4. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2019/002
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der GVV-Drucksache GVV/2019/003
Feststellung Jahresrechnung 2018.

TOP 4
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2019
-Anträge und Anfragen der Fraktionen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Beantwortung der Anträge und Anfragen einschließlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

TOP 5
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
- Satzungsbeschluss

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2019** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.926.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	18.950.300 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	975.800 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	975.800 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.622.700 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.515.400 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.107.300 €

2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.048.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.339.400 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.291.400 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	815.900 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-168.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-168.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	647.900 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.300.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. der Steuermessbeträge.

II. Die Finanzplanung bis 2022 wird, wie in Anlage 6 zum Haushaltsplan dargestellt, beschlossen.

TOP 6

Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 9

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl S. 55, 57) wird der Wirtschaftsplan 2019 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

- | | | |
|--|-----------|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt | | 837.200 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 7.200 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 810.000 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 20.000 € | |
| Aufwendungen von insgesamt | | 909.300 €; |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 45.200 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 784.900 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 79.200 € | |
| festgesetzt. | | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | | 922.600 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 116.400 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 635.600 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 170.600 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | 922.600 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 116.400 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 635.600 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 170.600 € | |
| festgesetzt. | | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt. | | 0 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. | | 2.000.000 € |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | | 500.000 € |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 7

Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl S. 55, 57) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt | 1.235.800 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.384.700 €; |
| festgesetzt | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | 1.911.700 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 1.911.700 € |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf | 1.000.000 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 700.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2018 – 2022 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 8

Freibad im Grünen

- Festlegung der Freibadsaison 2019

- Festlegung der Freibadgebühren 2019

Beschluss:

1. Die Freibadsaison 2019 beginnt am 18. Mai 2019 und endet ausnahmsweise spätestens am 15. September 2019, jedoch nicht vor dem 10. September 2019. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei regnerischem Wetter das Freibad während der Badesaison, wie in den Vorjahren, zeitweise zu schließen.
2. Der Gemeinderat setzt die Freibadgebühren ab der Badesaison 2019, wie in der Übersicht über die Freibadgebühren dargestellt, fest:

Einzelkarten:

Erwachsene 4,50 €

Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis
über 18 bis 25 Jahre,
Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am
Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen
Sozialen Jahr 2,50 €

Familienkarte
Einzeleintritt für zwei Erwachsene und
eigene Kinder unter 18 Jahre 11,00 €

Familienkarte
Einzeleintritt für 1 Erwachsenen und
eigene Kinder unter 18 Jahre 7,00 €

Abendkarte:

(Ausgabe frühestens 2 Stunden vor Badeschluss)

Erwachsene 3,00 €

Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis
über 18 bis 25 Jahre,
Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am
Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen
Sozialen Jahr 1,50 €

Zehnerkarten:

Erwachsene 40,00 €

Kinder und Jugendliche
von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis
über 18 bis 25 Jahre,
Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am
Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen
Sozialen Jahr 20,00 €

Saisonkarten:

Erwachsene	85,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr	40,00 €
Familienkarte für Eltern und eigene Kinder bis 18 Jahre (Nachweis) zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder einer Familie	180,00 €
ein Erwachsener und beliebig viele Kinder einer Familie	95,00 €.

Saisonkarte für Einwohner aus Reichenbach, die im Vorverkauf erworben werden:

Erwachsene	70,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, Studenten und Schüler mit Ausweis über 18 bis 25 Jahre, Schwerbeschädigte (ab 50 v.H.), Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder am Freiwilligen Sozialen Jahr	30,00 €
Familienkarte für Eltern und eigene Kinder bis 18 Jahre (Nachweis) zwei Erwachsene und beliebig viele Kinder einer Familie	150,00 €
ein Erwachsener und beliebig viele Kinder einer Familie	80,00 €

Benutzung des Freibads durch Vereine und Gruppen ab 10 Personen, die neben dem
allgemeinen Badebetrieb stattfindet:

Erwachsene (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer)	3,00 €
Kinder und Jugendliche (Teilnehmer, Betreuer, Zuschauer)	1,50 €.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils nimmt an der Kooperation „Sommer hoch 4“ mit
gemeinsamen 10er-Karten für Erwachsene und Kinder/Jugendliche wie im Vorjahr teil.

TOP 9

Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass des "Frühjahrsputzes" am 07.04.2019 und "Novembermarkt" am 20.10.2019

Beschluss:

1. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Frühjahrsputzes“ am 07.04.2019 wird zugestimmt.
2. Dem verkaufsoffenen Sonntag anlässlich des „Novembermarktes“ am 20.10.2019 wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Genehmigungen einzuholen und Verfügungen zu erlassen.

TOP 10

Kanalsanierung auf Grundlage der Zweitbefahrung nach EKV (Eigenkontrollverordnung)

-Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten - 1. Zone (Weinbergstraße/Risshalde)

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Kanalsanierungsarbeiten in geschlossener Bauweise für die Zone Weinbergstraße-/Risshalde werden an die Fa. Rohr-Fuchs GmbH aus Filderstadt zu einem Bruttoangebotspreis von 129.410,41 € vergeben.

TOP 11

Mitteilungen und Sonstiges

1. Steinäckerstraße

GR Hottenroth spricht die zwei gelb markierten Parkplätze in der Steinäckerstraße an.

Hier teilt Frau Eberlein mit, dass die Verkehrsbehörde diese probeweise angeordnet hat, da dort derzeit durch eine Tiefgaragensanierung erhöhter Parkdruck besteht. Sollte dies zu Verkehrsproblemen mit dem Bus – wie am vergangenen Sonntag – führen, werden diese wieder entfernt.

2. Baugebiet Bergteile

GR Munz spricht die Größe des Agrothermiefelds bei der Green-Building-Siedlung an.

BM Richter teilt mit, dass dort schon immer von 7000 Quadratmetern die Rede war.

3. Leinenpflicht für Hunde

GR Löffler möchte wissen, ob die Leinenpflicht für Hunde auch in der Kanalstraße gilt.

Dies verneint Frau Eberlein, da die Pflicht nur in bebauten Gebieten gilt.